

Hinweise zum Verhalten bei Verkehrsunfällen und Pannen

Das Verhalten bei Verkehrsunfällen richtet sich nach § 34 StVO. Alle Verkehrsunfälle sind von der Polizei aufnehmen zu lassen, eine Unfallmeldung ist generell zu erstellen. Die Unfallunterlagen sind unverzüglich der Dienststelle bzw. Zentralen Fahrbereitschaft vorzulegen.

1. Unfall- / Pannenstelle sichern.
2. Erste Hilfe leisten (soweit erforderlich).
3. Polizei informieren.
4. Zeugen suchen (Personalien notieren).
5. Beweise sichern.
6. Telefonnummern (Handy) der Unfallbeteiligten notieren.
7. Soweit möglich Bilder oder Skizze der Unfallstelle fertigen (Örtlichkeit, Unfall-Endstellung der Fahrzeuge).
8. Auffälligkeiten, Besonderheiten notieren, Verkehrszeichenregelung dokumentieren.
9. Keine Spontanaussagen am Unfallort treffen, keine Schuld anerkennen!
10. Adresse des Unfall aufnehmenden Polizeireviers und die Tagebuchnummer des Unfallberichts notieren.
11. Eigene Daten der Dienststelle bzw. Daten der Fahrbereitschaft an die Unfallbeteiligten weitergeben
12. Bei hohen Schäden und komplexen Sachverhalten noch am Unfalltag ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.
13. Dienststelle bzw. Zentrale Fahrbereitschaft umgehend informieren, d.h. am selben Tag oder am nächsten Werktag.
14. Unfallmeldung mit aussagekräftiger Unfallskizze sorgfältig und vollständig ausfüllen, unterschreiben und unverzüglich an Dienststelle bzw. Zentrale Fahrbereitschaft weiterleiten.